

Die Erläuterungen liegen dem Ausschuss mit Nachtrag vom 03.07.2018 vor.

Ratsherr Kerstholt weist auf die zeitweise Nutzung des Wirtschaftsweges „ Eschenfeld“ als Umleitungsstrecke hin. Die stärkere Beanspruchung und Abnutzung des Weges macht u.a. die Sanierung des Weges erforderlich. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob die Sanierungskosten auf die Anlieger bzw. Landwirte umgelegt werden und ob es möglicherweise kostengünstigere Ausbesserungsmöglichkeit gibt.

Fachgebietsleiter Bölinger erklärt, dass diese intensive Sanierungsmaßnahme nicht kostenneutral ausgeführt werden kann. So werden die Kosten gemäß der geltenden Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für Maßnahmen an Einrichtungen des Straßenbaus im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 08.04.2016 teilweise auf die Anlieger umgelegt. Kostengünstigere Alternativen sind nicht möglich.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen Bürgerantrag handelt.

Ratsherr Beer möchte wissen, ob dringender Handlungsbedarf besteht oder ob eine Zurückstellung des Tagesordnungspunktes möglich ist, um sich gegebenenfalls zu beraten und Rücksprache mit dem Ortsvorsteher zu nehmen.

Fachgebietsleiter Böhliger führt aus, dass die Entscheidung zur Beseitigung der Schäden an dem Wirtschaftsweg „Eschenfeld“ bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt werden kann, um die Fragen zu den Anliegerkosten zu klären.

Ratsherr Beer stellt den Antrag, die Entscheidung zu dem Bürgerantrag zurückzustellen.

Herr Bölinger verweist auf den Kartenausschnitt 2, die Straße „Zingsbach“, die als Zufahrt für die Häuser Neukirchener Straße 15–29 dient. Die weist starke Schädigungen, Schlaglöcher und Netzrisse auf. Um eine Unfallgefahr zu vermeiden, ist es sinnvoll, die Instandsetzung der Straße zeitnah durchzuführen.

Vorsitzender Huth modifiziert den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt und stellt diesen zur Abstimmung: